



Protokoll
zum Pflicht-Kolloquium
zum offenen einstufigen freiraumplanerischen
Realisierungs- und Ideenwettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die
Landesgartenschau Ellwangen 2026
- Daueranlagen und Naturnahe Umgestaltung Jagst

Stand: 08.06.2020

**Protokoll mit Beantwortung der Rückfragen zum Pflicht-Kolloquium am
02.06.2020, um 13.00 Uhr**

in der Stadthalle Ellwangen, Haller Str. 7, 73479 Ellwangen (Jagst)

13.08 Uhr Begrüßung und Moderation durch Hr. Powolny

- Masken dürfen am Platz abgenommen werden.
- WLAN ist verfügbar.
- Eingepackte Snacks gibt es im Foyer.
- Begrüßung und Vorstellung des Preisgerichts.
- Anwesend: siehe beigefügte Anwesenheitsliste.
- Vom Preisgericht nicht anwesend: Fr. Prof. Valentini, Hr. Prof. Wegener, Hr. Burger, Hr. Redling.

13.12 Uhr Kurzes Grußwort durch Hr. Oberbürgermeister Dambacher

13.19 Uhr Projektvorstellung durch Hr. Brendle (die Präsentation wird über untenstehenden Link zur Verfügung gestellt)

- **Aufgabenstellung**
 - Verknüpfung der historischen Innenstadt mit den Ortsteilen, von Stadt und Landschaft
 - Wegebeziehungen zum Arbeiten, Wohnen, Einkaufen, Naherholung, Verlauf Kocher-Jagst-Radweg in der Jagstau
 - Qualitäten sind die historische Innenstadt und sollen die Freiflächen an der Jagst und kurze Wege werden
 - Wir suchen einen Partner der mit uns den Weg vom ersten Strich bis zur Umsetzung geht.
- **Der Traum**
 - **Auenpark**
 - Naturnahe Jagstumgestaltung, keine Kosmetik, Wunsch ist richtig zu renaturieren, der Jagst Raum geben, damit sie arbeiten kann
 - Besucherführung mit Aussichtsplattform um naturnahen Fluss einsehen zu können
 - Naturerlebnisraum planen und gestalten
 - Durch Wegeführung (u.a. Kocher-Jagst-Radweg) Landschaft / Flussaue erlebbar machen
 - Landschaft in Szene setzen vor historischer Stadt-Silhouette (Schönenberg, Basilika, Innenstadt), Spannungsbogen zwischen Natur und Urbanität aufbauen, Einbindung Gewerbegebiet

Camping / Stadtstrand / Kiosk / Eisweiher

- Anbindung an historische Innenstadt und Schießwasen umsetzen (kurze Wege)
- Ende der Jagtschleifen, naturnahe Flusslenkung/-strukturen durch Maßnahmen im Gewässerbett (bspw. „Instream-River-Training“, Gewässerbettanhebung)
- Besucherführung, Wegesystem zur Verknüpfung der Ortsteile, mit Kocher-Jagst-Radweg
- Campingplatz harmonisch einbinden (Grundstücksgrenzen wegen Erbpachtvertrag wichtig, Zufahrt über Wellenbad möglich)
- Eisweiher (Feuchtwiese) weitgehend erhalten und einbinden
- Stadtstrand Möglichkeit Jagst erlebbar, greifbar zu machen, kein Badestrand (Schwimmaufsicht nicht möglich), Lärmeinwirkung von B290, Brückenpark ist unweit entfernt
- Einbindung Außengelände Wellenbad
- Während der Landesgartenschau gastronomische Einrichtung (Kiosk) möglich, Bewirtschaftung über Wellenbad, schön wenn dies dauerhaft Bestand hätte, Nutzergruppen: Camper, Wellenbad, Stadtstrand, dann sanitäre Einrichtung

Schießwasen

- Schießwasen als zentraler und wichtiger Platz (siehe auch Flächenlayout Anlage 8)
- Beispiel „Kalter Markt“, historisches Fest, findet auf dem Schießwasen, Stadthalle und historischer Innenstadt statt, der „Kalte Markt“ pendelt zwischen diesen Orten
- Schrei nach Struktur, Gliederung und Gestaltung
- Verbindungen zum Schießwasen, Inseleparkplatz, Brückenpark und historischer Innenstadt (Querung Bachgasse)

Inseleparkplatz

- Platzhalter für Fachmarkt mit Parkhaus, Freiflächengestaltung/Wegebeziehung wichtig
- Einbindung Stadtmühle mit Mühlgraben (auf dieser Höhe als Stillgewässer), denkmalgeschützte Bereiche
- Anbindung Schießwasen, Querung Bachgasse

Stadtmühlewehr / Mühlgraben / Stadtmühle

- Jagst aktuell Staugewässer, Durchgängigkeit soll im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie hergestellt werden, Aufstauung durch Stadtmühlewehr verursacht
- Abstau mit dem Szenario – 1,5 m ist Wettbewerbsaufgabe, Jagst fließt dann ca. bis zum Campingplatz (siehe Folie 36)
- Stadtmühlewehr muss, bei Abstau – 1,5 m, zu einer Rauen Rampe (Fischtreppe) umgebaut werden
- Erlebbarkeit des Flusses, bspw. stehen im Fluss, und Durchgängigkeit für Fische und Menschen wären schön, siehe Beispiel Wassertrüdingen (Folien 44 und 45)
- Bei Abstau – 1,5 m Versorgung des Mühlkanals oder des geplanten Umlaufgerinnes Brückenpark, wie in der Machbarkeitsstudie dargestellt, im Freiwasserspiegel nicht möglich. Umlaufgerinne Brückenpark keine zwingende Vorgabe, Beziehung zum Element Wasser/Jagst wäre aber schön
- Mühlkanal ist in Verbindung mit der Stadtmühle denkmalgeschützt, daher Auslaufschütz des Mühlkanals zur Jagst hin möglichst erhalten. Mühlkanal muss in Verlauf und Dimensionierung im Gelände erkennbar bleiben, auf Höhe des Inseleparkplatzes mit Wasser gefüllt sein.

Brückenpark / Querung Bachgasse

- Brückenpark als generationsübergreifender Spiel- und Freizeitpark mit Jugendhaus, transparent, offen, für Jedermann, mit (aber nicht nur!) Skaterpark
- Platzhalter für neues Jugend- und Kulturhaus, bestehendes Jugendzentrum kann abgerissen oder integriert werden.

Querung Bachgasse

- Brücke zur Innenstadt, ohne Angsträume, qualitätvolle, wichtige Verbindung vor historischer, denkmalgeschützter Stadtkulisse!
- Idee Querung Bachgasse als Fuß- und Radwegebrücke, aber auch Möglichkeit zum Abstellen des Rades, Besuch der Innenstadt bzw. Geschäfte, des Inseiparkplatzes, Innenstadt und Brückenpark / Inseiparkplatz / Schießwasen sind zwei sich gegenseitig befruchtende Bereiche
- Brücke soll Blickfang von der B 290 aus werden, Gestaltung eines Turms ist nicht zwingend, soll nur aufzeigen, dass von städtischer Seite aus vieles im Bereich des Möglichen liegt.
- Platzsituation auf Innenstadtseite einbinden, dort nur Aufzugslösung mit Treppen möglich, keine Rampe

Korrespondenzbereich

- Korrespondenzbereich zur weiteren Ausgestaltung (z.B. Grün- und Spielpunkte, Überarbeitung der Defizite, soll noch schöner werden)

• Planungsbereiche im Fokus

Querung Bachgasse

- Querungsbauwerk Bachgasse (Machbarkeitsstudie nur(!) als technischer Nachweis, dass es machbar ist), Gestaltung wird ausdrücklich erwünscht!
- Planungspartner Deutsche Bahn AG hinsichtlich der zeitlichen Abläufe und Genehmigungsverfahren sehr anspruchsvoll, daher mussten bzw. wird die Ingenieurs- und Tragwerkplanung vor Ende des freiraumplanerischen Wettbewerbs vergeben werden bzw. wird vergeben.

Flussbaumaßnahme Jagst

- Jagst ist Gewässer I. Ordnung. Für diese Gewässer ist der Landesbetrieb Gewässer zuständig, der selbst nicht Genehmigungsbehörde ist. Für eine Genehmigung der Flussbaumaßnahme werden später, die erst während der Vertragsverhandlungen vorzulegenden Eignungsvoraussetzungen benötigt. Nachunternehmerregelungen etc. sind zulässig.
- Auf Grundlage der bisher erstellten Gutachten (Hydrogeologie und Geotechnik) konnte die zuständige Genehmigungsbehörde, bei einem Abstau um -1,5 m, die Genehmigung in Aussicht stellen.
- Die in Anlage C beigelegten Gutachten (Hydrogeologie, Geotechnik, artenschutzrechtlicher Beitrag) sind auch vorbereitende Arbeiten auf die anzustrebende wasserrechtliche Planfeststellung.
- Bei Folie 35 ist der Abstau von -1,5 m zu sehen, der harte Verbau wird sichtbar, der Abstich Mühlgraben (linke Bildhälfte, Mitte) wird nicht mehr im Freispiegel mit Wasser versorgt
- Folie 37 zeigt eine fließende Jagst bei einem Abstau von -1,5 m.

14.04 Uhr Beantwortung der bis zum 26.05.2020 schriftlich eingegangenen Rückfragen - Führung durch Herr Ehrmann

Frage 1

Zu welchem Zeitpunkt müssen die Fachplaner TA, Verkehrsplanung, Tragwerksplanungen und Wasserbau-Ingenieure genannt werden? Sollen diese bereits mit in die Verfassererklärung mitaufgenommen werden?

Antwort 1

Die Fachplaner müssen zu dem Zeitpunkt benannt werden, zu dem sie tätig werden.

Die Fachplaner müssen zur Vertragsverhandlung, nach dem Wettbewerb, benannt werden. Sie müssen in die Verfassererklärung des Wettbewerbs nur aufgenommen werden, soweit sie in die Wettbewerbsbearbeitung einbezogen waren.

Frage 2 In welchem Beauftragungsverhältnis sollen Landschaftsarchitekten und die anderen Fachplaner später beauftragt werden? Werden alle separat durch den AG beauftragt oder muss eine ARGE geschlossen werden, bzw. ist der Landschaftsarchitekt als Generalplaner vorgesehen?

Antwort 2 Es wird einen einheitlichen Vertrag mit einem Vertragspartner geben, der mit allen in der Auslobung zugesagten Leistungen beauftragt wird. Was aus vergaberechtlichen Gründen nicht stattfinden kann, ist eine Aufteilung der vorgesehenen Leistungen auf mehrere Verträge mit mehreren Auftragnehmern.

Wie die Wettbewerbsteilnehmer hingegen ihre Rechtsform ausgestalten, ist ihnen freigestellt. Aber die Vergabestelle muss die sogenannte Bieteridentität wahren. Das heißt: Es muss eine lückenlose Kontinuität bestehen zwischen a) dem Wettbewerbsteilnehmer, der einen Entwurf einreicht, b) dem Preisträger und Bieter im sich anschließenden Verhandlungsverfahren und c) dem Auftragnehmer und Vertragspartner.

Das heißt:

- Wenn sich ein Landschaftsarchitekturbüro entschließt, allein am Wettbewerb teilzunehmen und die Fachingenieure lediglich als Nachunternehmer einbindet, dann wird dieses Landschaftsarchitekturbüro Bieter und späterer Auftragnehmer des Vertrages sein, über alle beschriebenen Leistungen. Die Einbindung der Fachingenieure findet dann auf der Nachunternehmerebene statt.
- Wenn sich hingegen mehrere Büros (Landschaftsarchitekt, Bauingenieure) als Bearbeitergemeinschaft im Wettbewerb zusammenschließen, und diese Arge wird Preisträger, dann muss auch diese Arge Bieter im Verhandlungsverfahren und ggf. Auftragnehmer des späteren Vertrages sein.

Unabhängig von der Rechtsform müssen alle Eignungsanforderungen erfüllt werden, wie in der Auslobung beschrieben, ggf. unter Nutzung des Instruments der Eignungsleihe.

Frage 3 Gibt es nähere Informationen zu dem zukünftigen Jugend- und Kulturzentrum (Raumprogramm etc.) Gibt es die Möglichkeit, dass im Falle eines Gewinnes ein am WB beteiligter Architekt zumindest als gesetzter Teilnehmer für den hochbaulichen WB vorgesehen werden kann?

Antwort 3 Nein, weitere Informationen gibt es nicht; auf BP 2 S. 28 des Auslobungstextes wird verwiesen. Mehr als ein Platzhalter wird nicht gewünscht. Der Schwerpunkt dieses Wettbewerbs liegt auf dem landschaftsarchitektonischen Teil. Die Möglichkeit der Beteiligung eines Architekten, der Gewinner des freiraumplanerischen Wettbewerbs ist, als gesetzter Architekt bei einem architektonischen Wettbewerb, wurde bisher nicht in Erwägung gezogen.

Frage 4 Gibt es nähere Informationen zu dem Gebäude mit Fachmarkt und Parkhaus (Raumprogramm etc.)? Wie ist hier die Beauftragungssituation?

Antwort 4 Nein, weitere Informationen gibt es nicht. Mehr als ein Platzhalter wird nicht gewünscht. Zur Beauftragung siehe letzter Satz bei BP 3 auf Seite 29 des Auslobungstextes.

Frage 5 Was ist gemeint mit der Freilufthalle, die im Bereich des Brückenparks gewünscht wird?

Antwort 5 Gewünscht ist eine Überdachung der Multifunktionsfläche. Bei einer Jugendversammlung wurden Ideen für den Brückenpark abgefragt und mit dem Gemeinderat abgestimmt, auf die Priorisierung entsprechend der Reihenfolge bei DA 5 auf Seite 25 des Auslobungstextes wird verwiesen.

Frage 6 BP 12 – Die Einbindung des Sportplatzes und die Anbindung des Landesgartenschau Geländes an den Bahnhof und Ortsteil Schrezheim soll überplant werden. Was genau ist hiermit gemeint, was erhofft sich der Auslober?

Antwort 6 Gewünscht wird eine gestalterische Überarbeitung des Geländes. Die Wegeanbindung an den Bahnhof Schrezheim sowie das direkte Umfeld von Wegen und Bahnhof soll gestaltet werden. Zur Klarstellung im Rahmen des Kolloquiums erfolgt der Hinweis, dass ausschließlich dieser Verbindungskorridor in den Realisierungsteil mit aufgenommen werden soll. Es soll Ihnen die Möglichkeit geben, dort Ihre Handschrift fortzuführen. Die Renaturierung soll weitergedacht werden, diese verbleibt im Ideenteil.

Frage 7 Darf man von den Querungsvarianten der DB abweichen und neue Vorschläge zu den Brückenelementen machen?

Antwort 7 Ja, es ist ausdrücklicher Wunsch, dass in den Wettbewerbsarbeiten für die Anschlüsse und ggf. für die Linienführung der Brücke Vorschläge gemacht werden. Hier sollen gestalterische Akzente gesetzt werden. Bitte berücksichtigen Sie die Zielvorstellungen unter „BP1 Querung Bachgasse“ auf den Seiten 27 und 28 des Auslobungstextes.

Anschließend offene Fragerunde und deren Beantwortung – Moderation durch Hr. Powolny

Frage 8 Zu den Referenzen: 4- und 3-Mio.-Projekte nachweisen - wie ist das zu verstehen?

Antwort 8 Der Nachweis von zwei freiraumplanerischen Projekten bis einschließlich LPH 8 mit einer Bausumme von jeweils 4-Mio.-€ netto innerhalb der letzten 10 Jahre ist für die **Wettbewerbsteilnahme** erforderlich. Der Nachweis eines Freianlagenprojekts mit einem Bauvolumen von mindestens 3-Mio.-€ netto (KG 200 bis 500) entweder als Generalplaner bis zur LPH 8 oder ein Projekt dieser Größenordnung bis zur LPH 8 durchgeführt hat, bei dem andere Fachplaner koordiniert wurden ist für die **Vertragsverhandlung** erforderlich. Die Nachweise für die Wettbewerbsteilnahme und die Vertragsverhandlung können identisch sein.

Frage 9 Bietergemeinschaft und Arbeitsgemeinschaft sind unterschiedliche Begriffe. Ist in Frage 2 nicht ausreichend geklärt worden.

Antwort 9 Bei der Beantwortung der Frage 2 wurde nicht von einer „Bietergemeinschaft“ gesprochen, sondern von einer „Bearbeitergemeinschaft“.

Frage 10 Wie sieht der Lösungsvorschlag Raue Rampe in Wassertrüdingen gemäß Auslobungstext S. 24 aus?

Antwort 10 In Wassertrüdingen wurde die Raue Rampe bzw. Fischtreppe mit großen Trittsteinen ausgestattet, so dass man die Wörnitz trockenen Fußes queren konnte. (Stichwort kommunizierende Ufer). Siehe dazu auch Folie 44 und 45 der Präsentation.

Im Rahmen des Wettbewerbs ist von einer Absenkung des Wehres um 1,5 m und damit von einer Rauhen Rampe auszugehen. Sofern sich im Laufe des Planungsprozesses zeigt, dass eine Absenkung um 2,5 m möglich ist, kann auf eine Raue Rampe verzichtet werden.

Grundsätzlich hat die Durchgängigkeit von Fließgewässern eine herausragende Bedeutung für die Erhaltung und Wiederherstellung von artenreichen und gewässertypischen Lebensgemeinschaften. Die Durchgängigkeit ist außerdem ein Kriterium für die Ermittlung der so genannten „signifikanten Belastungen“ von Oberflächengewässern bei der Umsetzung der Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie der Umsetzung des bundesdeutschen und baden-württembergischen Wasserrechts. Die Herstellung der Durchgängigkeit mittels einer Rauhen Rampe / Fischtreppe hat daher Vorrang vor allen anderen Belangen. Diese könnte in Frage gestellt werden, wenn durch Einbauten, bspw. zu eng gesetzte Steine, es zu starken Strömungen infolge Querschnittseinengung kommt, welche die Passierbarkeit durch die Zielfischarten in Frage stellt.

Frage 11 Machbarkeitsstudie Querungsbauwerk: Gibt es eine Vorzugsvariante der Stadt?

Antwort 11 Variante 5 wurde vom Gemeinderat als „Vorzugsvariante“ beschlossen. Dies aber deshalb, weil bei der Variante 5 im Brückenpark auf eine Aufzugslösung verzichtet wurde und anstatt dessen eine für Fahrradfahrer besser passierbare Rampenlösung dargestellt wurde. Diese Vorzugsvariante explizit mit einer Schneckenrampe ist nicht als bindende Vorgabe für die Gestaltung zu stehen, hiervon kann abgewichen werden.

Frage 12 Wasserqualität der Jagst? Bestand / Planung?

Antwort 12 Oberhalb von Ellwangen befinden sich an der Jagst und ihren Nebengewässern derzeit 8 kommunale Sammelkläranlagen mit zusammen rund 44.000 Einwohnerwerten. Aus den Ortskanalisationen entlasten bei Regenwetter 41 Regenüberlaufbecken über die Beckenüberläufe und 13 Regenüberläufe in die Gewässer. Belastungen aus dem Einzugsgebiet werden in den oberhalb von Ellwangen gelegenen Dauerstaubecken des Wasserverbands Obere Jagst weitgehend zurückgehalten. Der oberhalb von Ellwangen gelegenen Bucher Stausee, der von der Jagst durchflossen wird, hatte 2018 und 2019 eine ausgezeichnete Badewasserqualität (Perzentilbeurteilung gemäß RL 2006/7/EG). Zeitweise Beeinträchtigungen der Wasserqualität nach Niederschlägen aus dem Einzugsgebiet zwischen dem Bucher Stausee und dem Gelände der Landesgartenschau sind jedoch möglich. Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse des Keupers wie die Jagst (LAWA-Fließgewässertyp 9.1_K) sind durch den erhöhten Anteil an sehr feinen Tonmineralien meist getrübt. Auch nach Absenkung des Wehres ist klares Wasser wie in den Karstgewässern der Ostalb nicht zu erwarten.

Frage 13 Nochmal nachgefragt: Nutzung - wie „im Traum“ vorgestellt - wirklich gewünscht?

Antwort 13 In dem am Jagstoberlauf gelegenen Bucher Stausee wird gebadet, dort ist ein Badestrand mit einem großen Wasserspielbereich für Kleinkinder ausgewiesen. Bisher wurde im Zusammenhang mit der Landesgartenschau explizit immer von einem Stadtstrand und nicht von einem Badestrand gesprochen. Dies deshalb, da einerseits die Jagst im Sommer, im Fließbereich, wenig Wasser führen wird und andererseits die Ausweisung eines Badestrandes eine Badeaufsicht nach sich ziehen würde. Dies kann und will man von Seiten der Stadt nicht leisten.

Frage 14 Können für das Baumkataster die Bäume in Kreisdarstellung mit Durchmesser als CAD-Datei zur Verfügung gestellt werden?

Antwort 14 Es gibt leider kein vollständiges Baumkataster. Eine maßstabsgetreue Kreisdarstellung des Kronendurchmessers scheitert an den technischen Möglichkeiten.

Frage 15 Zu 14: Standort entnehmen – mehr nicht?

Antwort 15 Ja. Die gelieferten Zentren der Baumdarstellung sind als Kronenmittelpunkt zu verstehen, über die beigefügte Excel-Liste kann der Kronendurchmesser eingelesen werden.

Frage 16 Technische Frage: Mühlgraben fällt bei einem Abstau – 1,50 m trocken. Früher, vor dem Bau des Wehres musste die Mühle doch auch mit Wasser versorgt worden sein. Wie hat das damals funktioniert?

Antwort 16 Im Jahr 1908 wurden die Wasserräder an der Jagst abgebaut und durch Turbinen ersetzt. Im Jahre 1955 wurde im Zuge der Jagstkorrektur das heutige Stadtmühlwehr errichtet und eine weitere leistungsfähigere Turbine installiert. 1978 wurde der Mühlenbetrieb eingestellt. Vor der Jagstkorrektur verlief die Jagst in etwa bis auf Höhe des Wellenbades entlang der Westgrenze des Gewerbegebietes „Mühlgraben“, bevor sie dann nach Südwesten abknickte, dies belegt ein Luftbild aus dem Jahr 1952 (siehe Anlage). Der weitere Jagstverlauf nach Süden ist der Altlastenkartierung in Teil C zu entnehmen.

men. Infolge des geringen Längsgefälles müsste ein Abstich von der Jagst, der den Mühlkanal im Freispiegel mit Wasser versorgen könnte, sehr weit im Süden liegen.

Der Abschnitt des Mühlkanals zwischen der Auffahrt der B 290 und der Stadtmühle muss auch zukünftig Wasser führen. Das ist auch als Stillgewässer möglich. Die Frage der Wasserzufuhr wird in den nachfolgenden Planungsschritten betrachtet.

14.40 Uhr Moderation durch Hr. Powolny

Gibt es weitere Fragen? Gibt es Hinweise / Anregungen aus dem Preisgericht? Beides mal nein.

Hr. Oberbürgermeister Dambacher: Es muss die beste LGS werden!

Hr. Lenzen: Hinweis – „Es klingt hier im Süden alles sehr kompliziert und genau, aber es wird sehr gut. Dies soll ein Ansporn sein und man wird als Planer fair behandelt. Es ist eine spannende Aufgabe. Wir sollten in unserer Branche das Wettbewerbswesen hoch halten und ich bitte um rege Beteiligung“.

14.45 Uhr Verabschiedung durch Hr. Powolny

Das Protokoll des Rückfragen-Kolloquiums wird Bestandteil der Auslobung. Sie finden es unter folgendem Link:

https://www.steinbach-la.de/1920/Beantwortung_Rueckfragen_1_mit_Kolloquium.zip

Die Endberichte des Hydrogeologischen und des Geotechnischen Gutachtens werden für den Wettbewerb nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Es ist von -1,5 m Abstau auszugehen.

Anlagen:

- Anwesenheitsliste
- Präsentationen zum Kolloquium (inkl. Bild „Rauhe Rampe Wassertrüdingen“)
- Luftbild von 1952 mit damaligem Verlauf der Jagst

Bitte beachten Sie: Die Beantwortung der „Rückfragen bis zum 30.06.2020“ erfolgt schnellstmöglich nach dem Termin über folgenden Link!!! Aktuell ist darunter nur eine gepackte Blanko-PDF zu finden:

https://www.steinbach-la.de/1920/Beantwortung_Rueckfragen_2.zip

Aufgestellt am 08.06.2020

Martin Weik

Roland Steinbach | Freier Landschaftsarchitekt bdla





Anwesenheitsliste Kolloquium

zum offenen einstufigen freiraumplanerischen
Realisierungs- und Ideenwettbewerb

mit anschließendem Verhandlungsverfahren

für die

**Landesgartenschau Ellwangen 2026
- Daueranlagen und Renaturierung Jagst**

Anwesenheitsliste zum Kolloquium am 02.06.2020

Fachpreisrichter/innen, stimmberechtigt	
Frau Prof. Ulrike Böhm, Landschaftsarchitektin, bbzl, Berlin	
Herr Tobias de Haën, Landschaftsarchitekt, bwgrün.de	
Herr Timo Herrmann, Landschaftsarchitekt, bbz Landschaftsarchitekten, Berlin	
Herr Stephan Lenzen, Landschaftsarchitekt, RMP SL.LA, Bonn	
Herr Prof. Hubert Möhrle, Landschaftsarchitekt, Möhrle + Partner, Stuttgart	
Frau Bernadette Siemensmeyer, Landschaftsarchitektin, 365° freiraum + umwelt, Überlingen	
Frau Prof. Donata Valentien, Landschaftsarchitektin, Valentien & Valentien, München	
Herr Prof. Burkhard Wegener, Landschaftsarchitekt, Club L94 Landschaftsarchitekten, Köln	
stellv. Fachpreisrichter/innen, beratend / ohne Stimmrecht	
Frau Cornelia Biegert, Landschaftsarchitektin, biepert landschaftsarchitektur, Bad Friedrichshall	
Frau Christiane Meißner, Landschaftsarchitektin, kienleplan, Leinfelden-Echterdingen	
Sachpreisrichter/innen, stimmberechtigt	
Herr Michael Dambacher, Oberbürgermeister, Stadt Ellwangen	
Herr Marc Calmbach, MLR, Land Baden-Württemberg	
Herr Landrat Klaus Pavel, Landratsamt Ostalbkreis	
Herr Fritz Widmann, Stadtrat (CDU)	
Herr Hariolf Brenner, Stadtrat (FBE)	
Herr Berthold Weiß, Stadtrat (Bündnis 90/Die Grünen)	
Herr Joachim Zorn, Stadtrat (SPD)	

Später
X

